

**Gebührensatzung
für die Entsorgung von Grüngut
der Verwaltungsgemeinschaft Emmerting
Vom 25. Juli 2012**

Die Verwaltungsgemeinschaft Emmerting erlässt aufgrund des Art. 7 Abs. 2 und 5 des Bayerischen Abfallwirtschaftsgesetzes (BayAbfG) folgende

Gebührensatzung

§ 1

Gebührenerhebung

Die Verwaltungsgemeinschaft Emmerting erhebt für die Benutzung der öffentlichen Grüngutentsorgungseinrichtung Gebühren.

§ 2

Gebührensschuldner

Gebührensschuldner ist, wer die Grüngutentsorgungseinrichtung der Verwaltungsgemeinschaft Emmerting benutzt.

§ 3

Gebührenmaßstab

Die Gebühr für die Grüngutentsorgung richtet sich nach Anzahl der angelieferten Normsäcke mit Grüngut.

§ 4

Gebührensatz

1. Die Anlieferung von Grüngut erfolgt einheitlich in 150 l Norm-Säcken, die in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Emmerting erhältlich sind (Preis pro Sack **1,00 €**).
2. Die Gebühr für die Entsorgung des angelieferten Grüngutes aus dem Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft Emmerting beträgt **1,50 €** je Normsack.

§ 5

Entstehen der Gebührenschuld

Die Gebühr entsteht mit dem Entleeren des Normsackes in den Grüngutcontainer der Verwaltungsgemeinschaft Emmerting.

§ 6

Fälligkeit der Gebührenschuld

Die Gebühr wird mit dem Entstehen fällig und ist mit der in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Emmerting zu erwerbenden Wertmarke zu begleichen.

§ 7

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. August 2012 in Kraft.

Emmerting, den 25. Juli 2012

- Verwaltungsgemeinschaft Emmerting -

Josef Maier
Gemeinschaftsvorsitzender

